Stadt Schöningen **Der Bürgermeister**	Vorlagen Nr.: **112/2019** vom 05.06.2019 erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiter/-in: Herr Hoffmann

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	20.06.2019	☐	☐
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	☐	☒
Rat	28.06.2019	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Aufhebung Beschluss BV41-1/2016 – Bauleitplanung "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße"- a) Beschluss über die Begründung, b) Feststellungsbeschluss

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Beschlusses des OVG Lüneburg vom 02.03.2017 und nach Kenntnis der Vorlage BV ??/2019 wird die Aufhebung des Beschlusses BV41-1/2016 vom 16.06.2016 – Bauleitplanung "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße" a) Beschluss über die Begründung, b) Feststellungsbeschluss beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit dem Planungsziel der Festsetzung eines Sondergebietes für nicht großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung zu ändern.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen hat am 25.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nahversorgungsmarkt Elmstraße / Bergstraße" beschlossen.

Das Planverfahren wurde in den Jahren 2014 / 2016 bis zur formellen Planreife durch den Satzungsbeschluss vom 16.06.2016 geführt. Der Bebauungsplan wurde nicht öffentlich bekannt gemacht, so dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt.
Mit Beschluss vom 02.03.2017 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg den Bebauungsplan inzident geprüft und festgestellt, dass er gegen die Ziele der Raumordnung verstößt, da er dem Integrationsgebot für großflächige Einzelhandelsbetriebe des Landesraumordnungsprogrammes LROP 2012 nicht genüge. Der Bebauungsplan verstoße gegen § 1 Abs.4 BauGB. Aufgrund dieser Feststellung ist der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und der Beschluss über die Begründung aufzuheben und das Verfahren durch einen 3.Entwurf erneut durchzuführen, der die Ziele der Raumordnung berücksichtigt und die zulässige Verkaufsfläche soweit beschränkt, dass es sich nicht um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt und das Integrationsgebot gewahrt wird.
Die weiteren notwendigen Planungsschritte werden nach Ausarbeitung des 3.Entwurf des Bebauungsplanes in die Ratsgremien eingebracht.

Anlagenverzeichnis

Bäsecke